

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 02.09. 2015

Anfrage gem. §22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung
an Herrn Bürgermeister Manfred Hager

Betrifft: Bauschuttablagerung auf der ehemaligen Mülldeponie in Ladendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf der ehemaligen Mülldeponie (Ölteich) in Ladendorf wurde Bauschutt abgeladen und tags darauf sofort wieder beseitigt. Da dieses Grundstück eingezäunt und abgeschlossen ist, stellen wir an Sie

sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage

1. Wie ist es möglich, dass trotz Absperrung das Betreten und Ablagern von Bauschutt auf diesem Platz von Privaten möglich ist?
2. Wer verwahrt Schlüssel für den Zutritt und kann diesen an Private aushändigen?

Paul Hager
Paul Hager

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 02.09. 2015

Anfrage gem. §22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung
an Herrn Bürgermeister Manfred Hager

Betrifft: Durchgriffsrecht des Bundes und Quotenregelung für Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 1. September 2015 haben sich SPÖ, ÖVP und Grüne auf ein neues Verfassungsgesetz geeinigt, welches am 24. September 2015 beschlossen werden soll und bis Oktober 2018 gültig ist. Dieses Gesetz besagt, dass der Bund in den Gemeinden selbst Unterkünfte für „schutz- und hilfsbedürftige Fremde“ errichten darf. Das heißt weiters, dass ohne vorangegangenes Verfahren mit Bescheid, die Nutzung von Gebäuden oder Grundstücken, die im Eigentum des Bundes oder dem zur Verfügung stehen zur Unterbringung von Flüchtlingen verwendet werden. In der Gesetzesfassung ist ausgeschlossen, dass Gemeinden Beschwerde einlegen können.

Weiters wurde eine Quotenregelung beschlossen. Diese besagt, dass eine Gemeinde 1,5% Wohnbevölkerung an „schutz- und hilfsbedürftige Fremde“ aufnehmen muss und bereitzuhalten hat. Es ist aber auch ein höherer Gemeinderichtwert möglich, wenn die Zahl der „schutz- und hilfsbedürftigen Fremden“ die Unterbringungskapazitäten übersteigt.

Wir stellen nun an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage

1. Werden Sie, Herr Bürgermeister die Ladendorfer Bevölkerung über diese neuen Regelungen informieren mit all den mit sich bringende Konsequenzen (zum Beispiel Wohncontainer auf Gemeindeflächen)?
2. Durch diese Regelung wurde das bundesstaatliche Prinzip verletzt, da Gemeinden nicht mehr selbst in diesem Fall bestimmen dürfen. Sind Sie, Herr Bürgermeister, mit der Entscheidung einverstanden, dass der Bund über Ladendorf entscheiden darf und Sie in Ihrer Entscheidungsgewalt stark eingeschränkt werden?

3. Mehr Flüchtlinge bedeuten auch in Folge höhere Gemeindeausgaben und Schaffung von Plätzen in Kindergarten und Schule. Herr Bürgermeister, wie sieht Ihre weitere Vorgangsweise dazu aus? Werden Projekte, Förderungen die für unsere Ladendorfer notwendig sind verschoben oder gar nicht realisiert? Oder kommt es zu Lasten der Ladendorfer Bürger zu Gemeindeabgabenerhöhungen?
4. Gibt es bereits Anfragen zur Unterbringung von „schutz- und hilfsbedürftigen Fremden“ und wo werden in Ladendorf diese untergebracht?
5. Herr Bürgermeister Hager, können Sie, als Bürgermeister, als Verantwortlicher für Ihre Gemeinde und Bürger, einen derartigen Überfall auf das Selbstbestimmungsrecht Ihrer Gemeinde mittragen und können Sie die Vorgangsweise des Bundes ruhigen Gewissens unterstützen?

Paul Manfred
Paul Manfred

Anita Strasser

Von: Thomas Bilek <thomas.bilek@aon.at>
Gesendet: Mittwoch, 26. August 2015 20:43
An: Marktgemeinde Ladendorf
Cc: Werner Haas; Rudolf Frey; rainer.pil@aon.at
Betreff: Antrag zur Änderung des Protokolls zur GR-Sitzung vom 27.7.15

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der 1.Tagesordnungspunkt zur kommenden GR-Sitzung am 2.9.15 lautet: Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle.
Zum Protokoll der GR-Sitzung vom 27.7.15 stelle ich den Antrag auf folgende Korrekturen:

- Seite 18: Hier ist von meinem Antrag bzgl Mikrofone die Rede, nicht aber vom Antrag bzgl. U-Form. Ich ersuche um entsprechende Ergänzung.
- Seite 19, Zu 2: Der Wunsch von GR Haas um Vertretung im Taschlbach-Wasserverband und im Abwasserverband-Taschlbach wird nicht erwähnt. Ich ersuche um entsprechende Ergänzung.
- Seite 19, Zu 6 a) Wie bereits von mir bemerkt, stimmt der Betrag zur jährlichen Zahlung nicht. Ich nehme an, dass es hier bereits zu einer Korrektur kam.
- Seite 20, 2.Absatz: mein Antrag bezog sich auf 6a), was zum besseren Verständnis eingefügt werden sollte
- Seite 21, Zu 12 a), Mitte der Seite: Hier heißt es wörtlich: "Der Bürgermeister stellt den Antrag, zum Wohle der Kinder in der MG Ladendorf, eine zusätzliche Kindergartenhelferin im Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden für den Landeskindergarten Ladendorf aufzunehmen." Ich meine, dass die Formulierung "zum Wohle der Kinder" suggestiv und subjektiv ist und daher aus dem Protokoll zu streichen ist.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen.

Dr. Thomas Bilek



Steuerberatung
Wirtschaftsprüfung
Unternehmensberatung

Marktgemeinde Ladendorf
z.H. Hr. BGM Manfred Hager
Kardinal-Franz-König-Straße 1
2126 Ladendorf

Krems, 1. September 2015
bf_auswert_Erneuerung WVA/sf

**Auswertung, Prüfung und Reihung der Darlehensanbote
Erneuerung WVA-B40/1.Etappe € 800.000,-
Vergabevorschlag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hager!
Sehr geehrte Frau AL Strasser!

Gemäß Ihrem erteilten Auftrag vom 26.08.2015 haben wir die von Ihnen übermittelten Darlehensangebote, welche am 25.08.2015 in der Sitzung des Gemeindevorstandes geöffnet wurden, geprüft.

I. Anmerkungen aus der Prüfung:

Die **Hypo Noe Gruppe Bank AG, die Raiffeisenbank Weinviertel eGen und die Erste Bank Ag** halten sich das gegenständliche Angebot bis 30.09.2015 gebunden. Das Angebot der Volksbank Weinviertel e.Gen gilt bis zum 31.08.2015.

Wir gehen davon aus, dass die Aufschläge für die **gesamte Laufzeit Geltung** haben, dies aber nochmal überprüft gehört.

Das Angebot der Erste Bank AG mit einem Aufschlag für 5 Jahre wurde mangels Vergleichbarkeit nicht in die Reihung mitaufgenommen.

Aus den vorliegenden und in die weitere Auswertung und Reihung aufgenommenen Angebote ergibt sich nachfolgende Reihung.

II. Reihung

Variante A1) Variable Zinssätze auf Basis von 3-MON-EURIBOR – 20 Jahre (lt. Beilage 1 und 2)

1.: Raiffeisenbank Weinviertel eGen

Kondition: 3-Monats-EURIBOR derzeit -0,019% plus Aufschlag von 0,850%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 0,850 % p.a.,(30/360), Mindestzinssatz: 0,850%

Gesamtbelastung: **€ 870.613,47**

Annuität p.a.: € 43.530,68

Annuität halbjährlich: € 21,765,34

2.: Erste Bank AG

Kondition: 3-Monats-EURIBOR derzeit -0,019% plus Aufschlag von 0,890%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 0,890 % p.a.,(30/360), Mindestzinssatz: 0,890%

Gesamtbelastung: **€ 875.085,14**

Annuität p.a.: € 43.754,26

Annuität halbjährlich: € 21.877,13

3.: Hypo Noe Gruppe Bank AG

Kondition: 3-Monats-EURIBOR derzeit -0,019% plus Aufschlag von 0,970%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 0,970 % p.a.,(30/360), Mindestzinssatz: 0,970%

Gesamtbelastung: **€ 882.542,39**

Annuität p.a.: € 44.127,12

Annuität halbjährlich: € 22.063,56

(Tilgungsplan mit 4 Raten gerechnet)

Variante A1) Variable Zinssätze auf Basis von 6-MON-EURIBOR – 20 Jahre (lt. Beilage 1 und 2)

1.: Raiffeisenbank Weinviertel eGen

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 0,049% plus Aufschlag von 0,850%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 0,899 % p.a.,(30/360),

Gesamtbelastung: **€ 874.797,67**

Annuität p.a.: € 43.739,88

Annuität halbjährlich: € 21.869,94

2.: Erste Bank AG

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 0,049% plus Aufschlag von 0,840%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 0,889% p.a.,(30/360),

Gesamtbelastung: **€ 874.998,42**

Annuität p.a.: € 43.749,92

Annuität halbjährlich: € 21.87496

3.: Hypo Noe Gruppe Bank AG

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 0,049% plus Aufschlag von 0,880%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 0,929 % p.a.,(30/360),

Gesamtbelastung: **€ 877.839,56**

Annuität p.a.: € 43.891,98

Annuität halbjährlich: € 21.945,99

4.: Volksbank Weinviertel eGen

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 0,049% plus Aufschlag von 1,500%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 1,549 % p.a.,(30/360),

Gesamtbelastung: **€ 935.405,20**

Annuität p.a.: € 46.770,40

Annuität halbjährlich: € 23.285,20

Variante A2) Variable Zinssätze auf Basis von 3-MON- EURIBOR – 25 Jahre

(lt. Beilage 1 und 2)

1.: Raiffeisenbank Weinviertel eGen

Kondition: 3-Monats-EURIBOR derzeit -0,019% plus Aufschlag von 0,870%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 0,870 % p.a.,(30/360), Mindestzinssatz: 0,870%

Gesamtbelastung: **€ 890.582,21**

Annuität p.a.: € 35.623,28

Annuität halbjährlich: € 17.811,64

2.: Erste Bank AG

Kondition: 3-Monats-EURIBOR derzeit -0,019% plus Aufschlag von 0,940%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 0,940 % p.a.,(30/360), Mindestzinssatz: 0,940%

Gesamtbelastung: **€ 899.548,22**

Annuität p.a.: € 35.981,92

Annuität halbjährlich: € 17.990,96

3.: HYPO NOE Gruppe Bank AG

Kondition: 3-Monats-EURIBOR derzeit -0,019% plus Aufschlag von 0,970%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 0,970 % p.a.,(30/360), Mindestzinssatz: 0,970%

Gesamtbelastung: **€ 903.384,34**

Annuität p.a.: € 36.135,40

Annuität halbjährlich: € 18.067,70

(Tilgungsplan mit 4 Raten berechnet)

Variante A2) Variable Zinssätze auf Basis von 6-MON-EURIBOR – 25 Jahre
(lt. Beilage 1 und 2)

1.: Raiffeisenbank Weinviertel eGen

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 0,049% plus Aufschlag von 0,870%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 0,919 % p.a.,(30/360)
Gesamtbelastung: **€ 895.865,19**
Annuität p.a.: € 35.834,60
Annuität halbjährlich: € 17.917,30

2.: HYPO NOE Gruppe Bank AG

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 0,049% plus Aufschlag von 0,880%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 0,929% p.a.,(30/360)
Gesamtbelastung: **€ 897.694,96**
Annuität p.a.: € 35.907,80
Annuität halbjährlich: € 17.953,90

3.: Erste Bank AG

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 0,049% plus Aufschlag von 0,890%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 0,939 % p.a.,(30/360)
Gesamtbelastung: **€ 899.438,51**
Annuität p.a.: € 35.977,52
Annuität halbjährlich: € 17.988,76

4.: Volksbank Weinviertel eGen

Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit 0,049% plus Aufschlag von 1,500%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 1,549 % p.a.,(30/360)
Gesamtbelastung: **€ 970.512,20**
Annuität p.a.: € 38.820,60
Annuität halbjährlich: € 19.410,30

Variante B) Fixzinssätze - 20 Jahre Vertragslaufzeit

10 Jahre fix (lt. Beilage 1)

1.: Erste Bank AG

Kondition: Verzinsung von 1,880% p.a
Gesamtbelastung: **€ 963.513,39**
Annuität p.a.: € 48.175,66

2.: HYPO NOE Gruppe Bank AG

Kondition: Verzinsung von 2,076% p.a
Gesamtbelastung: **€ 968.894,13**
Annuität p.a.: € 40.000,- (Berechnung erfolgte in Kapitalraten)

3.: Raiffeisenbank Weinviertel eGenKondition: Verzinsung von 2,125% p.aGesamtbelastung: € 986.185,13 (errechnet)Annuität p.a.: € 49.309,26**Variante B) Fixzinssätze - 25 Jahre Vertragslaufzeit****10 Jahre fix** (lt. Beilage 1)**1.: HYPO NOE Gruppe Bank AG**Kondition: Verzinsung von 2,076% p.aGesamtbelastung: € 1.010.414,13Annuität p.a.: € 32.000,- (Berechnung erfolgte in Kapitalraten)**2.: Erste Bank AG**Kondition: Verzinsung von 1,960% p.aGesamtbelastung: € 1.015.779,62Annuität p.a.: € 40.631,18**3.: Raiffeisenbank Weinviertel**Kondition: Verzinsung von 2,125% p.aGesamtbelastung: 1.075.371,83 (errechnet)Annuität p.a.: € 43.014,87**Variante B) Fixzinssätze - 20 Jahre Vertragslaufzeit****15 Jahre fix** (lt. Beilage 1)**1.: Erste Bank AG**Kondition: Verzinsung von 2,140% p.aGesamtbelastung: € 987.583,27Annuität p.a.: € 49.379,16**Variante B) Fixzinssätze - 25 Jahre Vertragslaufzeit****15 Jahre fix** (lt. Beilage 1)**1.: Erste Bank AG**Kondition: Verzinsung von 2,260% p.aGesamtbelastung: € 1.051.563,35Annuität p.a.: € 42.062,54

III) Zusammenfassung - Vergabevorschlag

Die Entscheidung über das Bestanbot setzt eine grundsätzliche Festlegung, ob
- Fixzinssatz oder variable Verzinsung
- Wahl der Vertragslaufzeit 20 oder 25 Jahre
voraus.

Da unseres Erachtens eine der jeweiligen Generation entsprechende Marktverzinsung durch den EURIBOR gegeben ist, ergibt sich daher die Empfehlung auf Basis der Variante A1 – 3-Monats-EURIOBOR- 25 Jahre dem Zuschlag wie folgt zu erteilen:

Bestbieter Raiffeisenbank Weinviertel eGen

Kondition: 3-Monats-EURIBOR derzeit -0,019% plus Aufschlag von 0,870%-Punkte ergibt eine Verzinsung von 0,870 % p.a.,(30/360), Mindestzinssatz: 0,870%

Gesamtbelastung: **€ 890.582,21**

Annuität p.a.: € 35.623,28

Annuität halbjährlich: € 17.811,64

Abschließend dürfen wir insbesondere darauf hinweisen, dass die von uns dargestellte Reihung der Darlehensanbote und diese, unsere Bewertung eine **rein ziffernmäßige Beurteilung darstellt**, die aufgrund der Belastung, die die Gemeinde zu tragen haben wird erfolgt, der EURIBOR eine variable Zinsbindung auf die Laufzeit darstellt und die Annuität daher einer Anpassung an den Kapitalmarkt unterliegt.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Auswertungen gedient zu haben und stehen für allfällige ergänzende Fragen gerne zur Verfügung und bedanken uns für den erteilten Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen

RPW Wirtschaftstreuhand GmbH

Mag. Franz Wolfbeißer

Beilagen:

- Beilage 1: Vergleich anhand der Zinssätze
- Beilage 2: Vergleich anhand der Annuitäten

**Marktgemeinde Ladendorf
Darlehensvergleich Ausschreibung
WVA-B40/1.Etappe - gesamt € 800.000,-**

I) Angebote - Vergleich nach Zinssätzen

Ifd. Nr.	Bank / Anbieter	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHASE, 20 Jahre	
		A/1	
		Auf-/Abschlag	3-Mo-Euribor
	Variante A / Variable Zinsen		0,000%
1	Volksbank Weinviertel	x	x
2	Hypo Noe Gruppe Bank AG	0,970%	0,970%
3	Raiffeisenbank Weinviertel	0,850%	0,850%
4	Erste Bank AG	0,890%	0,890%

Ifd. Nr.	Bank / Anbieter	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHASE, 25 Jahre	
		A/1	
		Auf-/Abschlag	3-Mo-Euribor
	Variante A / Variable Zinsen		0,000%
1	Volksbank Weinviertel	x	x
2	Hypo Noe Gruppe Bank AG	0,970%	0,970%
3	Raiffeisenbank Weinviertel	0,870%	0,870%
4	Erste Bank AG	0,940%	0,940%

Ifd. Nr.	Bank / Anbieter	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHASE, 20 Jahre	
		A/1	
		Auf-/Abschlag	6-Mo-Euribor
	Variante A / Variable Zinsen		0,049%
1	Volksbank Weinviertel	1,500%	1,549%
2	Hypo Noe Gruppe Bank AG	0,880%	0,929%
3	Raiffeisenbank Weinviertel	0,850%	0,899%
4	Erste Bank AG	0,840%	0,889%

Ifd. Nr.	Bank / Anbieter	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHASE, 25 Jahre	
		A/1	
		Auf-/Abschlag	6-Mo-Euribor
	Variante A / Variable Zinsen		0,049%
1	Volksbank Weinviertel	1,500%	1,549%
2	Hypo Noe Gruppe Bank AG	0,880%	0,929%
3	Raiffeisenbank Weinviertel	0,870%	0,919%
4	Erste Bank AG	0,890%	0,939%

Ifd. Nr.	Bank / Anbieter	Fixzinssatz		Anmerkungen
		10 Jahre bis 2025	15 Jahre bis 2030	
		FIXE ZINSSÄTZE		
1	Volksbank Weinviertel	x	x	
2	Hypo Noe Gruppe Bank AG (20+25 Jahre)	2,076%	x	
3	Raiffeisenbank Weinviertel	2,125%	x	
4	Erste Bank AG - 20 Jahre	1,880%	2,140%	Fixzinssätze bis 10.08.15 gültig
4	Erste Bank AG - 25 Jahre	1,960%	2,260%	Fixzinssätze bis 10.08.15 gültig

x keine Angaben / kein Anbot

**Marktgemeinde Ladendorf
Darlehensvergleich Ausschreibung
WVA-B40/1.Etappe - gesamt € 800.000,-**

II) Anbote - Vergleich nach Summe der Annuitäten

Variante 20 Jahre		3-Mo-Euribor	Auswertung		Anmerkungen
Ifd. Nr.	Vergleich nach der Summe der Annuitäten in Euro		Reihung	Kosten-nachteil zu Bestbieter Euro	
	Bank / Anbieter	Summe der Annuitäten (in der Tilgungsphase)			
3	Raiffeisenbank Weinviertel	870.613,47	1		
4	Erste Bank AG	875.085,14	2		
2	Hypo Noe Gruppe Bank AG	882.542,39	3		
1	Volksbank Weinviertel	x			

Variante 25 Jahre		3-Mo-Euribor	Auswertung		Anmerkungen
Ifd. Nr.	Vergleich nach der Summe der Annuitäten in Euro		Reihung	Kosten-nachteil zu Bestbieter Euro	
	Bank / Anbieter	Summe der Annuitäten (in der Tilgungsphase)			
3	Raiffeisenbank Weinviertel	890.582,21	1		
4	Erste Bank AG	899.548,22	2		
2	Hypo Noe Gruppe Bank AG	903.384,34	3		
1	Volksbank Weinviertel	x			

Variante 20 Jahre		6-Mo-Euribor	Auswertung		Anmerkungen
Ifd. Nr.	Vergleich nach der Summe der Annuitäten in Euro		Reihung	Kosten-nachteil zu Bestbieter Euro	
	Bank / Anbieter	Summe der Annuitäten (in der Tilgungsphase)			
3	Raiffeisenbank Weinviertel	874.797,67	1		
4	Erste Bank AG	874.998,42	2		
2	Hypo Noe Gruppe Bank AG	877.839,56	3		
1	Volksbank Weinviertel	935.405,20	4		

Variante 25 Jahre		6-Mo-Euribor	Auswertung		Anmerkungen
Ifd. Nr.	Vergleich nach der Summe der Annuitäten in Euro		Reihung	Kosten-nachteil zu Bestbieter Euro	
	Bank / Anbieter	Summe der Annuitäten (in der Tilgungsphase)			
3	Raiffeisenbank Weinviertel	895.865,19	1		
2	Hypo Noe Gruppe Bank AG	897.694,96	2		
4	Erste Bank AG	899.438,51	3		
1	Volksbank Weinviertel	970.512,20	4		

Erläuterungen zu Einmalzahlung und jährlichen Zahlungen:

Laut Vertrag betragen die jährlichen Zahlungen über 20 Jahre (und eventuell darüber hinaus) 11.000 € pro Windkraftanlage (WKA). Bei 6 WKA beträgt das 66.000 € pro Jahr.

Als Alternative zu den ersten 20 Jahreszahlungen beträgt die Einmalzahlung 149.500 € pro WKA, somit in Summe 897.000 €. In Verbindung mit dem Ökostromtarif kommt es laut Vertrag zu einer Anpassung der Einmalzahlung bzw. der 20 jährlichen Zahlungen: aktueller Ökostromtarif 9,45 ct/kWh; d.h. $9,45/9,7=0,9742$

Die Gemeinde erhält laut aktuellem Ökostromtarif daher 97,42% der jeweiligen Beträge: $897.000 \times 0,9742 = 873.881,44$; $66.000 \times 0,9742 = 64.298,97$
Lt. Auskunft (Mail v. 25.8.) von Herrn MMag. Schweiger (Geschäftsführer ImWind-Unternehmensgruppe) gilt der aktuelle Ökostromtarif für 13 Jahre, dann kommt es zu einer Anpassung an den Marktwert, aber mindestens zu einer jährlichen Zahlung von 60.000 € (=66.000-10%).
Für die Jahre 14-20 haben wir diesen schlechtesten Fall angenommen.
 $13 \times 64.298,97 + 7 \times 60.000 = 1.255.886,60$

1.255.886,61 Barwert 20 Jahreszahlungen (Zahlungen indexiert, d.h. wertangepasst, somit keine Abzinsung)
873.881,44 Barwert Einmalzahlung (lt. Angebot von CE ImWind)
382.005,17 Differenz

Das entspricht einem internen Zinssatz von 4,10% (nach KEST) bzw. 5,47% vor KEST.

Empfehlung: Aufnahme eines Kredits in selber Höhe (874.000 €)

Ausgaben

874.000,00
20 Jahre Laufzeit, Fixzinssatz 1,5% (lt. schriftlicher Stellungnahme der ÖVP in Finanzplan)
laufend gleichbleibende Rate (Annuität: Zinsen+Tilgung)
(Zinszahlungen nachschüssig)
lt. Tilgungsplan von Kreditrechner <http://www.zinsen-berechnen.de/kreditrechner.php>
144.135,46 Zinsen und Gebühren gesamt
874.000,00 Tilgung
1.018.135,46 Gesamtaufwand (nominal)

Einnahmen

Annahme: Inflationsrate im Schnitt 1,5%
vorsichtige Annahme, denn Jahresinflation 1999-2014, d.h. über einen Zeitraum der letzten 16 Jahre, im Durchschnitt 1,9875%
(Quelle: Statistik Austria: Jahresinflation %)
1,50% Aufzinsung der Einnahmen, denn diese sind indexiert

Jahr	Zahlung (heute)	Inflation	Aufzinsung	Zahlung (inflationsangepasst)
Jahr 1	64.298,97	1,50%	0,33	64.618,87
Jahr 2	64.298,97	1,50%	1,33	65.588,15
Jahr 3	64.298,97	1,50%	2,33	66.571,98
Jahr 4	64.298,97	1,50%	3,33	67.570,55
Jahr 5	64.298,97	1,50%	4,33	68.584,11
Jahr 6	64.298,97	1,50%	5,33	69.612,87
Jahr 7	64.298,97	1,50%	6,33	70.657,07
Jahr 8	64.298,97	1,50%	7,33	71.716,92
Jahr 9	64.298,97	1,50%	8,33	72.792,68
Jahr 10	64.298,97	1,50%	9,33	73.884,57
Jahr 11	64.298,97	1,50%	10,33	74.992,84
Jahr 12	64.298,97	1,50%	11,33	76.117,73
Jahr 13	64.298,97	1,50%	12,33	77.259,49
Jahr 14	60.000,00	1,50%	13,33	73.175,41
Jahr 15	60.000,00	1,50%	14,33	74.273,04
Jahr 16	60.000,00	1,50%	15,33	75.387,13
Jahr 17	60.000,00	1,50%	16,33	76.517,94
Jahr 18	60.000,00	1,50%	17,33	77.665,71
Jahr 19	60.000,00	1,50%	18,33	78.830,70
Jahr 20	60.000,00	1,50%	19,33	80.013,16

1.455.830,92

1.455.830,92 Gesamteinnahmen (nominal)

-1.018.135,46 Gesamtausgaben (nominal)

437.695,46 Differenz

1,5% Kreditzinssatz fix, 1,5% Inflationsrate variabel

Je höher die Inflation, desto größer der Unterschied zwischen Einnahmen (inflationsangepasst) und Ausgaben (Fixzinssatz)!

Ausfallrisiko?

Laut KSV-Abfrage Ausfallswahrscheinlichkeit von 0,52%

Dh. mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,48% wird das Unternehmen seine jährlichen Zahlungen an die Gemeinde vornehmen.

Allianz-Gruppe erwirbt u.a. Windpark Ladendorf (News 6.7.2015, www.imwind.at; hier Menü: News, Infoschreiben vom 6.7.2015)

Ausfallswahrscheinlichkeit der Allianz-Unternehmensgruppe? (Ratings AA-)

KSV-Auskunft daher zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt aussagekräftig, durch Eingliederung in Allianz-Gruppe wohl deutlich niedriger.

$64.298,97 \times (1+0,015)^{\text{hoch } 0,33} = 64.618,87$
 $64.298,97 \times (1+0,015)^{\text{hoch } 1,33} = 65.588,15$

Erläuterungen zu 0,33, 1,33 etc.:

Zahlungen prinzipiell vorschüssig

Laut Vertrag "Vereinbarung und Servitutsvertrag" v. 27.1.2012:

jährliche Zahlung jeweils am 31.1. eines jeden Jahres fällig

im ersten Jahr 31 Tage nach Inbetriebnahme

Einmalzahlung mit Aushub des Fundaments der jeweiligen Anlage fällig

Laut tel. Auskunft bei ImWind (31.8.2015) wird mit einer

Inbetriebnahme der Windräder im Dezember 2015 gerechnet.

Die 1. Jahreszahlung wäre daher per Ende Jänner 2016 fällig.

Annahme: Einmalzahlung wäre Ende September fällig.

Somit zeitliche Differenz: 4 Monate (=1/3 eines Jahres bzw. 0,33)